

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

48. Sitzung

am Montag, dem 2. November 1998, 11:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anhörung

Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)	Vorsitzende
Wolfgang Baasch (SPD)	
Ingrid Franzen (SPD)	in Vertretung von Gerhard Poppendiecker
Dr. Jürgen Hinz (SPD)	
Birgit Küstner (SPD)	
Torsten Geerds (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	in Vertretung von Gudrun Hunecke
Kläre Vorreiter (CDU)	
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)	

Weitere Abgeordnete

Roswitha Müllerwiebus (SPD)
Eva Peters (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Uwe Eichelberg (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:

1. **Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land** 4
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295
- Anhörung -
2. **Anhörung „Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein“ - Tag der Initiativen** 16
- hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden

<u>Teilnehmer</u>	<u>Verband/Institution</u>	<u>Umdruck</u>	<u>Seite</u>
Jens Peter Jensen	Landesjugendring		4
Irene Johns Dorothea Berger	Landesjugendhilfeausschuß und LAG der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.		6
Rolf Martens Jan-Christian Erps	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	14/1939	10
Helmer Otto	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag		13
Harald Rentsch Herr Ogurreck	Städteverband Schleswig-Holstein		14
weitere Unterlagen:		14/2588	

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295

hierzu: Umdrucke 14/1939, 14/2588

- Anhörung -

(überwiesen am 27. März 1998 an den **Sozialausschuß**, den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

Landesjugendring

Herr Jensen bezieht sich einleitend auf einen dem Landesjugendring am letzten Freitag zugegangenen Entwurf einer Landesverordnung zur Finanzierungsbeteiligung in der Jugendhilfe des Ministeriums für Frauen, Jugend, Städte- und Wohnungsbau, Umdruck 14/2588, und stellt für den Landesjugendring klar, die Frage der Finanzierung betreffe den Landesjugendring als Landesjugendverband nur mittelbar. Wichtig sei für ihn vielmehr das Verhältnis der Aufwendungen für Jugendarbeit - die immer einen präventiven Charakter habe - zu den Gesamtaufwendungen für Jugendhilfe. Der Hauptkonflikt in der Frage der Finanzierungsbeteiligung stelle sich zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung.

Der vom Ministerium vorgelegte Entwurf einer Landesverordnung gehe seiner Auffassung nach von besseren Voraussetzungen aus, betont Herr Jensen, indem er sich auf die Nummern 1

bis 5 des § 1 bezieht, und merkt an, sollte in diesen Punkten keine Einigung erzielt werden, sollte dennoch auf der Grundlage der genannten Indikatoren weiterverhandelt werden statt an einer starren Prozentregelung festzuhalten.

In der anschließenden Diskussion teilt er auf eine Frage von Abg. Vorreiter mit, der Landesjugendring sei im Vorfeld über die Verhandlungen informiert, jedoch nicht an der Erarbeitung des Entwurfs und des letzten Stands beteiligt worden.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auffassungen der Kreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Verteilung der Landesmittel bittet Abg. Geerds um eine Bewertung der Problematik von Jugendlichen in Kreisen und kreisfreien Städten. Dazu merkt Herr Jensen an, die Problemfelder konzentrierten sich in den großen Städten. Auch verlagerten sich die Probleme aus dem ländlichen Raum in die Städte - wie das beispielsweise im Bereich der Drogen der Fall sei. Daher müsse dem Grundsatz gefolgt werden, verstärkt Landeszuschüsse denjenigen kreisfreien Städten zukommen zu lassen, die höhere Aufwendungen in der Jugendhilfe tätigten.

Die Angebote in der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein, nach denen sich Abg. Baasch erkundigt, seien völlig unterschiedlich, teilt Herr Jensen mit. Das Ziel eines einheitlichen Angebotes sei kaum zu erreichen, da sich die Strukturen im Bereich der Jugendhilfe aufgrund der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern in den Kreisen sehr unterschiedlich entwickelt hätten und dem insgesamt ein unterschiedlicher Arbeitsansatz zugrunde liege.

Er sei der Überzeugung, daß die Jugendhilfe unter den gegebenen Bedingungen eine Art „Patchwork“ bleiben werde. Daher müsse sichergestellt sein, daß genügend Querschnittsfunktionen eingerichtet würden, um Interessierten Hilfe bieten zu können.

Auf die Jugendhilfeplanung angesprochen, erwidert Herr Jensen gegenüber Abg. Spoorendonk, Berichte über einzelne Angebote und Maßnahmen sowie deren Evaluierung seien sinnvoll. Skeptisch sei er jedoch gegenüber der Frage, ob das Instrument der Jugendhilfeplanung dieses leisten könne. Der Begriff Jugendhilfeplanung sei „überstrapaziert“ worden. Sie könne kurzfristig nicht das leisten, was ihr zugeschrieben werde.

Landesjugendhilfeausschuß und

LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein

Einleitend drückt Frau Johns in ihrer Stellungnahme für den Landesjugendhilfeausschuß - der sich der LAG anschließt - die Forderung aus, die Deckelung der Landesbeteiligung für Hilfen zur Erziehung aufzuheben und den Mittelbedarf gerecht bereitzustellen.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sei in den letzten Jahren konstant gestiegen, belegt Frau Johns anhand bundesweiter Daten: So habe jedes vierzigste Kind unter zwölf Jahren Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung erfahren. Zwischen 1991 bis 1994 habe der Zuwachs in dieser Altersgruppe 25 % betragen. Diese Entwicklung mache nicht nur deutlich, daß die Hilfeangebote aufgrund höheren Bedarfs ausgebaut worden seien, sondern zeichne auch in besonderer Weise soziale und gesellschaftliche Problemlagen ab.

Die Zunahme der objektiven Belastungen von Familien durch Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnungsprobleme, durch die Familien in kritische Lebenssituationen gerieten, in denen die eigenen Ressourcen nicht mehr ausreichten, um eigenständig Lösungen und Perspektiven zu finden, stellten Risikofaktoren in zweierlei Hinsicht dar: Zum einen könnten Kinder in ihrer Entwicklung von ihren Eltern nicht mehr angemessen gestärkt und gestützt werden, zum anderen resultiere daraus ein Gewaltpotential sowohl gegenüber Kindern als auch ausgehend von Kindern.

Vor diesem Hintergrund plädiert Frau Johns für ein flexibles Gesamtleistungsspektrum von Hilfen im ambulanten, stationären und teilstationären Bereich mit der Konsequenz, sowohl Änderungen auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung vorzunehmen als auch das direkte Vorfeld erzieherischer Maßnahmen zum Tragen kommen zu lassen.

In einer Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses habe sich der Ausschuß hinsichtlich der Neuregelung der Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land für folgende fünf Punkte ausgesprochen.

Erstens: Der Ausschuß befürworte die Abkehr von der reinen Einzelfallorientierung bei der Erstattung von Jugendhilfekosten, damit auf Problemlagen von Kindern im Vorfeld mit prä-

ventiven, gemeinwesenorientierten Maßnahmen reagiert werden könne. Eine konstruktive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hänge wesentlich von der Bereitschaft der politischen Ebene ab, Jugendhilfeleistungen im Vorfeld erzieherischer Hilfen zu finanzieren.

Zweitens: Der Landesjugendhilfeausschuß bejahe die im Entwurf festgehaltene Förderung und Jugendhilfeplanung, weil sie in einem hohen Maße eine Gewähr für regionalbezogene Bedarfsorientierung bieten könnten.

Kontrovers sei im Ausschuß jedoch die Frage diskutiert worden, wie verbindlich der Zusammenhang zwischen Berichtspflicht im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der finanziellen Landesbeteiligung sein solle. Der Landesjugendhilfeausschuß teile diesen Zusammenhang und wünsche sich eine Konkretisierung der Berichtspflicht, weil das Land auf diese Weise seine Aufgabe wahrnehme, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Drittens: Eine Übergangsregelung erscheine dringend notwendig - auch wenn sie, Frau Johns, eine Frist von drei Jahren für zu kurz erachte -, da verhindert werden müsse, daß funktionierende und benötigte Strukturen in der Jugendhilfe aufgrund kurzfristig rückläufiger Finanzierungsbeteiligungen wegfielen.

Frau Johns gibt zu bedenken, die unterschiedliche Ausprägung in der Jugendhilfelandchaft auf dem Gebiet der Hilfen zur Erziehung sei kein Indiz für einen sparsameren Umgang der einen oder anderen Kommune, sondern vielmehr dafür, daß Kommunen, Landkreise und kreisfreie Städte in unterschiedlicher Weise eine Notwendigkeit sähen, Hilfsangebote auf- oder auszubauen. Dem sei Rechnung zu tragen.

Viertens: Positiv bewerte der Landesjugendhilfeausschuß auch die angestrebte Dynamisierung und Anpassung der Finanzierungsbeteiligung entsprechend den jeweiligen Veränderungen.

Fünftens: Zum Berechnungsverfahren merkt Frau Johns an, die Anwendung der Bedarfsindikatoren, die sozialstrukturelle Faktoren abbildeten, erscheine sinnvoll, weil sie als Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche gelten müßten. Aussagen zu einer prozentualen Aufgliederung könne der Landesjugendhilfeausschuß jedoch nicht machen.

Abschließend betont Frau Johns, der Landesjugendhilfeausschuß begrüße den vorliegenden Entwurf, weil er eine angemessene Finanzierungsbeteiligung des Landes biete, eine stärkere Bedarfsorientierung forcieren und präventive Hilfen in stärkerem Maße ermögliche. Dies dürfe

aber bei der Umsetzung der Erstattungsverordnung nicht dazu führen, daß dies zu Lasten vorhandener, notwendiger Infrastrukturen gehe.

Bezüglich der Zielperspektiven, die mit einer Übergangsregelung verbunden seien, präzisiert MDgt Berger auf Nachfrage von Abg. Baasch, Sozialindikatoren wie Jugendpopulation, Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit und Siedlungsdichte sollten als Maßstab angelegt werden. Diese Faktoren seien im Rahmen eines von den kommunalen Landesverbänden in Auftrag gegebenen Gutachtens entwickelt worden, auf deren Grundlage das Ministerium aufgefordert worden sei, den Entwurf einer Verordnung, Umdruck 14/2588, zu erarbeiten. Die Orientierung an diesen Faktoren führe jedoch dazu, daß die kreisfreien Städte weniger Geld erhielten.

In den Verordnungsentwurf habe das Ministerium bestimmte, vom Gutachter angesetzte Parameter nach einem Modell, auf das sich die kommunalen Landesverbände verständigt hätten, mit dem Ziel zugrunde gelegt, einen Berechnungsmodus zu entwickeln, nach dem die Finanzierungsbeteiligung des Landes auszurechnen sei.

Wenn die Finanzierungsbeteiligung des Landes auf dieses fachlich begründete und von allen Seiten im Konsens begrüßte System umgestellt würde, führte das dazu, daß kreisfreie Städte finanzielle Mittel verlören. Das Problem bestehe demnach in den Konsequenzen einer aus fachlicher Sicht von allen geteilten Umsetzung des Finanzierungsmodus.

Zu dem von Abg. Baasch unterbreiteten Vorschlag bezüglich einer Übergangsregelung, die die Festschreibung der Mittel für die kreisfreien Städte vorsehe, aber eine Verteilung der zusätzlich fließenden Mittel auf die bedürftigen Landkreise vornehme, erwidert Frau Johns, auch wenn Landkreise und kreisfreie Städte finanziell nicht mehr unterschiedlich behandelt würden, stelle sich die Problematik in den Städten trotzdem anders dar. Der Druck zu handeln sei in den Städten größer, daher seien die dort angesiedelten Infrastrukturen nötig. Weniger Geld bedeute demnach weniger Beratungsangebote oder sozialpädagogische Familienhilfen in Bereichen, die bereits jetzt ausgelastet seien.

Die Geschäftsführerin des Landesjugendhilfeausschusses, MDgt Berger, hält dem als Abteilungsleiterin des Ministeriums entgegen, das Ministerium habe die Verordnung auf der Basis des Modells erarbeitet, auf das sich die kommunalen Landesverbände geeinigt hätten. Der Verordnung seien als Berechnungskriterien anteilig die Höhe der Jugendpopulation, des Sozialhilfebezuges, der Arbeitslosigkeit und der Siedlungsdichte zugrunde gelegt worden. Das erzielte Einvernehmen sei jedoch seit letztem Freitag nicht mehr gegeben.

Im übrigen führten auch die anderen diskutierten Modelle dazu, daß die kreisfreien Städte weniger Landesmittel erhielten. Fachlich ließe sich nicht begründen, weshalb kreisfreie Städte nach dem Berechnungsmodell mehr Geld erhalten sollten. Wenn man akzeptiere, daß die Finanzierungsbeteiligung unter fachlichen Gesichtspunkten anders gestaltet werden solle, müsse man auch akzeptieren, daß es zu einer Umschichtung bei den Landesmitteln komme. Eine andere Frage sei es - und dies sei keine jugendspezifische Fachfrage mehr -, wie das abgewickelt werden solle.

Die in dem Gutachten entwickelten Indikatoren erachte der Landesjugendhilfeausschuß für richtig und angemessen, betont Frau Johns auf eine Nachfrage von Abg. Böttcher.

Frau Johns weist auf eine Nachfrage von Abg. Geerds bezüglich der Jugendhilfeplanung darauf hin, daß es Kreise gebe, die Jugendhilfeplanung durchführten, und andere, die sie weniger intensiv betrieben. Ein gutes Jugendhilfesystem bedürfe der Jugendhilfeplanung, auf deren Basis der tatsächliche Bedarf an Hilfeangeboten stadt- und regionalspezifisch ermittelt werden könne.

Unter Konkretisierung der Berichtspflicht, nach der sich Abg. Aschmoneit-Lücke erkundigt, verstehe der Landesjugendhilfeausschuß, daß Jugendhilfeplanung nachweisbar vorgenommen werden müsse.

Auf die von Abg. Baasch gestellte Frage, ob nach Kenntnis des Landesjugendhilfeausschusses Maßnahmen zur Jugendförderung in Regionen nicht durchgeführt würden, weil die finanziellen Mittel fehlten oder weil in der Landesjugendplanung diese Maßnahmen nicht vorgesehen seien, entgegnet Frau Johns, sie habe den Eindruck gewonnen, daß einige Kreise Gelder nicht verwendeten, weil sie bestimmte Hilfestrukturen eventuell nicht für ausreichend notwendig erachteten.

(Unterbrechung: 12:15 Uhr bis 13:05 Uhr)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Umdruck 14/1939

Herr Erps drückt sein Bedauern darüber aus, daß der dem Ministerium bereits unterschrieben vorliegende Kompromiß gekippt sei. Der Kompromiß, der auf dem Ergebnis eines von den Landesverbänden in Auftrag gegebenen Gutachtens beruhe, sei nicht an seiner inhaltlichen Ausrichtung gescheitert, sondern an dem rechnerischen Ergebnis. Die kreisfreien Städte würden in der Übergangszeit zwischen 1999 und 2001 finanziell belastet.

Anschließend erläutert Herr Erps in großen Zügen die derzeitige Praxis der Erstattung von Jugendhilfekosten durch das Land, die die ländlichen Räume nachhaltig benachteilige, und stimmt Äußerungen der Jugendministerin zu, nach denen die Kostenerstattung für die Kreise „ungerecht“ sei und einer dringenden Änderung bedürfe.

Aus der Sicht der Kreise hebt Herr Erps hervor, die sich aus der Berechnungsweise des Gutachtens ergebende finanzielle Verteilung belege, daß die Kreise in der Vergangenheit erhebliche Finanzmittel nicht bekommen hätten und in Zukunft im Interesse des Kompromisses die volle Erstattungssumme nicht einfordern würden.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag gibt seiner Erwartung Ausdruck, daß ein gerechterer Maßstab bei der Verteilung der Kostenerstattung gefunden werde. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, die fehlende Einigung zwischen Kreisen und kreisfreien Städten müsse auch vor dem Hintergrund einer existierenden gesetzlichen Regelung gesehen werden, nach der das Land 34 % der Kosten zu erstatten habe, die jedoch aufgrund mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit des Landes nicht mehr erfüllt werden könne.

Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag stellt Herr Erps klar, er sei bereit, sich in der Frage der Übergangsfrist „kooperativ“ zu verhalten, um den Städten die Anpassung zu ermöglichen. Der Landtag sollte den Gesetzentwurf verabschieden und es der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau im Rahmen der Verordnungsermächtigung überlassen, auf der Grundlage des im Gutachten hinzugezogenen Modells eine geeignete Übergangsregelung mit den kommunalen Landesverbände zu finden.

Zu dem Kompromiß stehe der Schleswig-Holsteinische Landkreistag nach wie vor, erwidert Herr Erps auf eine Nachfrage von Abg. Peters, der auch eine Einigung hinsichtlich eines abzuschmelzenden Betrages in Höhe von 6,8 Millionen DM auf einen Zeitraum von drei Jahren vorsehe, präzisiert Herr Martens gegenüber Abg. Franzen. Das Ministerium habe Bedenken gegenüber einer Regelung des Übergangszeitraums auf der Basis einer trilateralen Vereinbarung zwischen Städten, Kreisen und Land gehabt - so fährt er fort -, weil dadurch eine indirekte finanzielle Bindung des Landes in der Größenordnung einer „sechsstelligen Zahl“ erreicht würde. Diesem Argument könne der Landkreistag folgen. Das Problem sei nun, ein geeignetes Modell für die finanzielle Gestaltung der Übergangszeit zwischen 1999 und 2001 zu entwickeln, was ein neues Miteinander zwischen dem Ministerium und den beteiligten Verbänden bedinge.

Das von Abg. Baasch vorgetragene Argument, es handele sich bei den Jugendhilfemaßnahmen um Pflichtaufgaben, die unabhängig vom Grad der Erstattung erfüllt werden müßten, bestätigt Herr Martens unter dem Gesichtspunkt der juristischen Betrachtungsweise, relativiert es jedoch vor dem Hintergrund eines Ansatzes, der auf Prävention im Vorfeld abziele und den die Landesregierung auch teile. Kosten für Vorfeldmaßnahmen und präventive Arbeit, die beispielsweise dazu dienen sollten, verstärkt Ausgaben im stationären Bereich zu reduzieren, würden nicht einzelfallbezogen erstattet. Aus diesem Grund sei die Höhe der Erstattung durch das Land von großer Bedeutung, um auf diesem Gebiet tätig zu werden.

Zu den in Rede stehenden Berechnungen merkt Herr Martens auf eine weitere Frage von Abg. Baasch an, er gehe davon aus, daß der Betrag in Höhe von 6,8 Millionen DM von den kreisfreien Städten zu den Kreisen umverteilt werden solle. Die 3 Millionen DM resultierten aus der vom Land zugesagten Aufstockung der Landesmittel auf 88,8 Millionen DM, so daß insgesamt ein Volumen von 9,8 Millionen DM zur Disposition stehe.

Abg. Baasch zitiert ferner ein Schreiben der Hansestadt Lübeck, aus dem hervorgehe, daß ein Budget in Höhe von 2,5 Millionen DM für ambulante Maßnahmen in dem Gutachten keine Berücksichtigung gefunden hätte, und fragt, ob alle ambulanten Maßnahmen der Kreise in das Gutachten eingeflossen seien.

Herr Martens erwidert, wenn das zutreffe, habe die Hansestadt Lübeck keinen Grund zum Pessimismus. Bei der Berechnung der Modelldaten für das Gutachten seien diese Aufwendungen nicht eingeflossen. Sie spielten aber beim theoretischen Modell für die Zukunftsregelung eine „enorme Rolle“, weil der ambulante Hilfeansatz als einziger leistungsbezogener Strukturansatz in das Modell einfließe. Wenn ein Kreis oder eine Stadt im Einzelfall hohe ambulante Aufwen-

dungen gehabt haben sollte, würde dies durch die Anwendung des Modells deutlich werden. Dementsprechend würde die Indikationszahl des Modells erhöht, was sich für die Hansestadt Lübeck „sehr positiv“ auswirken würde.

Auf eine Nachfrage von Abg. Geerds differenziert Herr Martens die Begriffe Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeplan. Ersteres sei ein sehr viel weitergehender Begriff und umfasse alle Maßnahmen, die dazu führen, daß eine strukturierte Jugendhilfe in den Kreisen und kreisfreien Städten betrieben werde. Seiner Kenntnis nach gebe es innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte eine sehr große Bandbreite von Jugendhilfeplanung. So sei ihm bekannt, daß einige Kreise zwar einen Jugendhilfeplan in Papierform - also letzterer Begriff - bisher nicht vorgenommen hätten, jedoch über eine Jugendhilfeplanung verfügten.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden bestätigt Herr Martens, die Mehrzahl der Kreise hätte die Jugendhilfeplanung noch nicht kodifiziert.

Würde die Zahlung der Landesmittel auf dem Gebiet der Jugendhilfe an einer Berichtspflicht festgemacht - wie vom Ministerium angedacht -, dann hätte man es noch nicht mit einem festgeschriebenen Jugendhilfeplan zu tun, ergänzt Herr Martens. Der Bericht könne nur die Jugendhilfeplanungssituation in den Kreisen beschreiben. Er unterstreicht, beide Verbände - sowohl der Landkreistag als auch der Städteverband - lehnten diese Bindung an die Vorgaben des Ministeriums übereinstimmend ab.

Abschließend stellt Herr Erps klar, sofern es bei den Grundzügen der Vereinbarung bleibe und es im Rahmen einer Kooperation mit der Landesregierung gewisse Fortschritte gebe, würde ein Kompromiß nicht am Schleswig-Holsteinischen Landkreistag scheitern, obwohl sich der Landkreistag bereits sehr kompromißfähig gezeigt habe. Wenn es jedoch im Jahre 2001 zu einer endgültigen Lösung kommen sollte, lohne sich ein Kompromiß, dem man sich nicht verschließen dürfe und dem sich der Schleswig-Holsteinische Landkreistag auch nicht verschließen werde.

Auf Bitte von Abg. Dr. Hinz, dem Sozialausschuß das in Rede stehende Gutachten zur Kenntnis zu geben, erklärt Herr Erps für den Landkreistag sein Einverständnis und sagt zu, dieses auch bei den gemeinsamen Auftraggebern einholen zu wollen.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Herr Otto macht darauf aufmerksam, da die Erstattung von Jugendhilfekosten in erster Linie örtliche und überörtliche Jugendhilfeträger betreffe, sei der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag nicht so sehr involviert.

Er verweist auf das aus dem Gutachten belegbare Ungleichgewicht hinsichtlich der Höhe der Finanzierung als auch bezogen auf die Gewichtung zwischen Kreisen und kreisfreien Städten und betont, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag erachte eine Berücksichtigung dieses Ungleichgewichts bei der Erarbeitung der Finanzierungsmodalitäten für notwendig. Das Gutachten habe tragfähige Grundlagen geschaffen, die Konsequenzen würden jedoch im Rahmen der Neugestaltung der Jugendhilfekostenerstattung nicht in dem Maße gezogen.

Der Gemeindetag sei der Auffassung, daß ein „Minimalkonsens“ zwischen Landkreistag und Städteverband erzielt worden sei, der zu Lasten der Kreise gehe. Das sage er vor dem Hintergrund, daß der Minimalkonsens besser als gar kein Ergebnis sei. Auch die geplante Aufstockung der Mittel in Höhe von 3 Millionen DM stelle nur eine „minimale Entlastung“ dar und sei ein „in sich Geschäft“, weil die Aufstockung nach Ansicht des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages aus „Kommunalmitteln“, erfolge.

(Unterbrechung: 13:55 Uhr bis 14:30 Uhr)

Städteverband Schleswig-Holstein

Wie bereits Herr Erps vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag gibt auch Herr Rentsch vom Städteverband Schleswig-Holstein sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß sich der erzielte Kompromiß nicht halten lassen. Dennoch sei der Städteverband für einen Konsens weiterhin offen, der eine Verständigung mit dem Ministerium über die künftigen, aus fachlicher Sicht haltbaren Parameter impliziere und dazu führe solle, daß die Kreise und kreisfreien Städte bei der Verteilung der Mittel langfristig zu einer tragfähigen Grundlage kommen könnten.

Die Größenordnung, in der finanzielle Mittel von den kreisfreien Städten auf die Kreise umgeschichtet werden sollten, sei jedoch angesichts der Bedeutung der Jugendhilfearbeit in den Städten nicht realisierbar. Die kreisfreien Städte unterstützten jedes Modell, das in den kreisfreien Städten zur „Bestandserhaltung“ beitrage. Sie seien davon ausgegangen, daß sie finanzielle Unterstützung in der bisherigen Höhe erhielten, jedoch nicht an den Steigerungen beteiligt würden, die ausschließlich den Kreisen zuteil werden sollten. Bei diesem Kompromiß sei dem Städteverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag ein Rechenfehler unterlaufen, da nicht nur die Städte, sondern auch drei Kreise erhebliche Mittel verlören mit dem Ergebnis, daß die kreisfreien Städte 6,8 Millionen DM weniger bekämen, die Kreise aber 9,8 Millionen DM mehr erhielten - mehr als sie überhaupt erwartet hätten.

Es sei nun notwendig, diese Diskrepanz gemeinsam mit dem Ministerium zu lösen. Deshalb äußert Herr Rentsch die Bitte, daß der „Zeitdruck“ aus den Verhandlungen genommen werde, um zu einem Konsens zu finden und noch einmal gemeinsam zu verhandeln, denn eine einseitige Lösung seitens des Ministeriums mache keinen Sinn.

Abg. Baasch spricht gegenüber dem Städteverband Schleswig-Holstein - wie bereits gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag - das Schreiben der Hansestadt Lübeck an und fragt nach einer Einschätzung. Herr Ogurreck erwidert, die Ausgaben für ambulante Maßnahmen der Hansestadt Lübeck seien nicht berücksichtigt worden. Sie würden dazu führen, daß Lübeck in diesem Bereich eine Besserstellung erfahren würde. In die Berechnung seien nur die Kosten eingeflossen, die im Rahmen erzieherischer Hilfen finanziert würden. Ambulante Maßnahmen wie auch präventive Maßnahmen würden im Moment nicht berücksichtigt. Gerade vor dem angestrebten Ziel, Kosten zu senken, hätten Maßnahmen im Vorfeld und zur Prävention

eine wichtige Funktion. Diese Ausgaben flößen auch nach dem vorgelegten Gutachten nicht in die Berechnung ein.

Problematisch sei zudem, daß auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens ebenfalls ein Ungleichgewicht in der Finanzierung entstehen würde. Auf eine Frage von Abg. Baasch gibt Herr Rentsch zu bedenken, daß die im Gutachten aufgestellten Parameter gegebenenfalls geändert werden müßten, um dieses Ungleichgewicht zu verhindern.

Abg. Böttcher spricht sich für eine schnelle Entscheidung aus. Abg. Spoorendonk betont, präventive Maßnahmen müßten als Berechnungsgrundlage hinzugezogen und das Ungleichgewicht zwischen Kreisen und kreisfreien Städten aufgehoben werden.

Abg. Peters begrüßt die Absicht des Städteverbandes, im Rahmen weiterer Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen zu wollen, und stellt fest, daß Beratungen im Ausschuß so lange überflüssig seien, wie es noch keine Einigung zwischen den beteiligten Verbänden und dem Ministerium gebe.

Auf Bitte der Vorsitzenden, dem Sozialausschuß das Jordan-Gutachten zur Verfügung zu stellen, sagt Herr Rentsch zu, diese Frage mit dem Gutachter klären zu wollen. Er selber habe keine Einwände.

Die Vorsitzende schließt mit den Worten, der Ausschuß wolle das hoffentlich positiv verlaufende Gespräch abwarten und sich auf dieser Grundlage wiederholt mit der Thematik befassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anhörung „Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein“ - Tag der Initiativen

hier: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden

Einvernehmlich verständigt sich der Sozialausschuß darauf, folgende Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Ausschüssen im Rahmen der Anhörung über die „**Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein**“ mündlich beziehungsweise schriftlich zu hören.

mündlich Anzuhörende:

- Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.
- Polnisch-Deutsche-Sozial-Kulturelle Gesellschaft e. V.
- Prof. Dr. Günter Endruweit, Professor für Soziologie an der Universität Kiel
- Den Krieg überleben e. V.
- Die Ausländerbeauftragte der Stadt Kiel
- TIO. Treff und Informationsort für Migrantinnen (Frauen und Mädchen) e. V.
- Türkischer Elternbund Kiel
- Türgem

schriftlich Anzuhörende:

- Murat Korkmaz, Vorbeter in der Fatih-Moschee in Neumünster
- AWO Kiel, „Sozialdienst für Migranten im Bürgerzentrum Räumerei“
- Verein isländischer Studenten in Kiel
- Caritas Lübeck
- Sozialberatungsstelle Innenstadt Lübeck
- Deutsch-Kurdische-Gesellschaft
- Migration e. V.
- Institut für spanische Sprache und Kultur
- Iranischer Verein
- Arbeitsgemeinschaft Kieler Auslandsvereine e. V. (AKA)
- Arabische Gesellschaft

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Frauke Walhorn

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin